

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0704/2018 - Fachbereich IV				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland				
	Datum:	20.12.2018				
	Telefon:	038828-330-1410				
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de				
Bebauungsplan Nr. 26 nordwestlich der Ortslage Rosenhagen und westlich des Bebauungsplanes Nr. 24 -Aufstellungsbeschluss						
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow 17.01.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus 29.01.2019 Stadtvertretung Dassow				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohngebietes auf der Fläche nordwestlich der Ortslage Rosenhagen und westlich des Bebauungsplanes Nr. 24 wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 erforderlich.

Ziel der Planung ist es, den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow entsprechend das Plangebiet einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Zu beachten ist eine Orientierung an den gegebenen, ortsbildprägenden Strukturen und die Wahrung einer dem Ort angepassten, behutsamen wohnbaulichen Entwicklung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das in der Anlage dargestellte ca. 2,14 ha große Gebiet nordwestlich der Ortslage Rosenhagen und westlich des Bebauungsplanes Nr. 24, die Flurstücke 61, 62, 63, 65/1, 65/2, 66, 67 und 68 der Flur 2, Gemarkung Rosenhagen umfassend.
2. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes im Nordwesten der Ortslage Rosenhagen und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Dassow geschaffen werden. Die Planung soll dabei u. a wenn möglich die historischen städtebaulichen Strukturen aufgreifen und dem Ziel einer dem Ort angepassten wohnbaulichen Entwicklung folgen. Folgende Grundsätze sollen in der Planung Berücksichtigung finden:
 - Erschließung der Baugrundstücke und deren wohnbauliche Entwicklung
 - Anbindung des neu entstehenden Wohngebietes an die Straße des Friedens
 - Den Darstellungen des Flächennutzungsplanes folgende wohnbauliche Entwicklung
 - Behutsame, den Zielen der Stadt folgende Entwicklung eines Wohngebietes
 - Aufnahme historischer Strukturen
 - Revitalisierung des Teiches im Osten des Plangebietes
3. Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

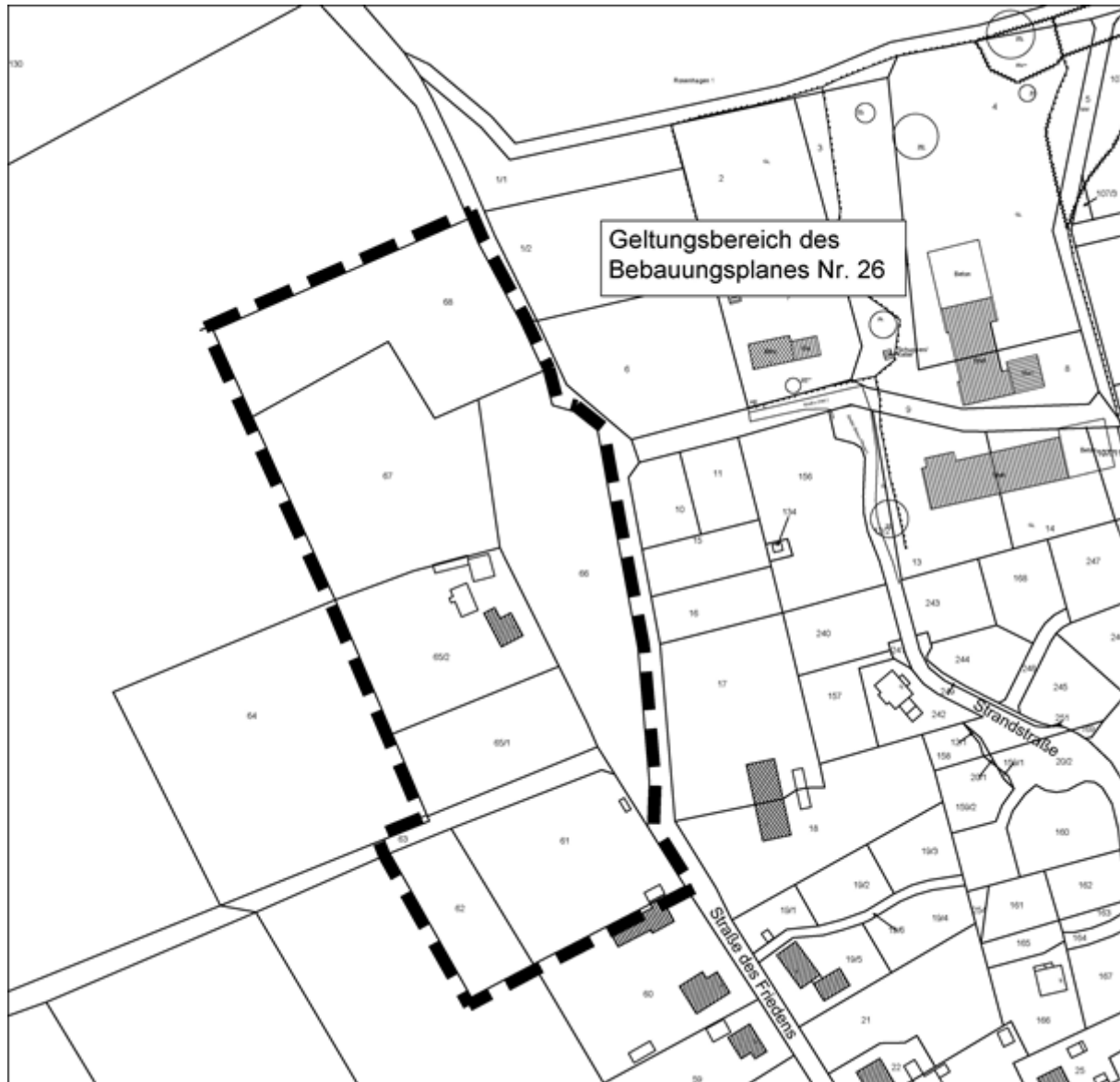
keine

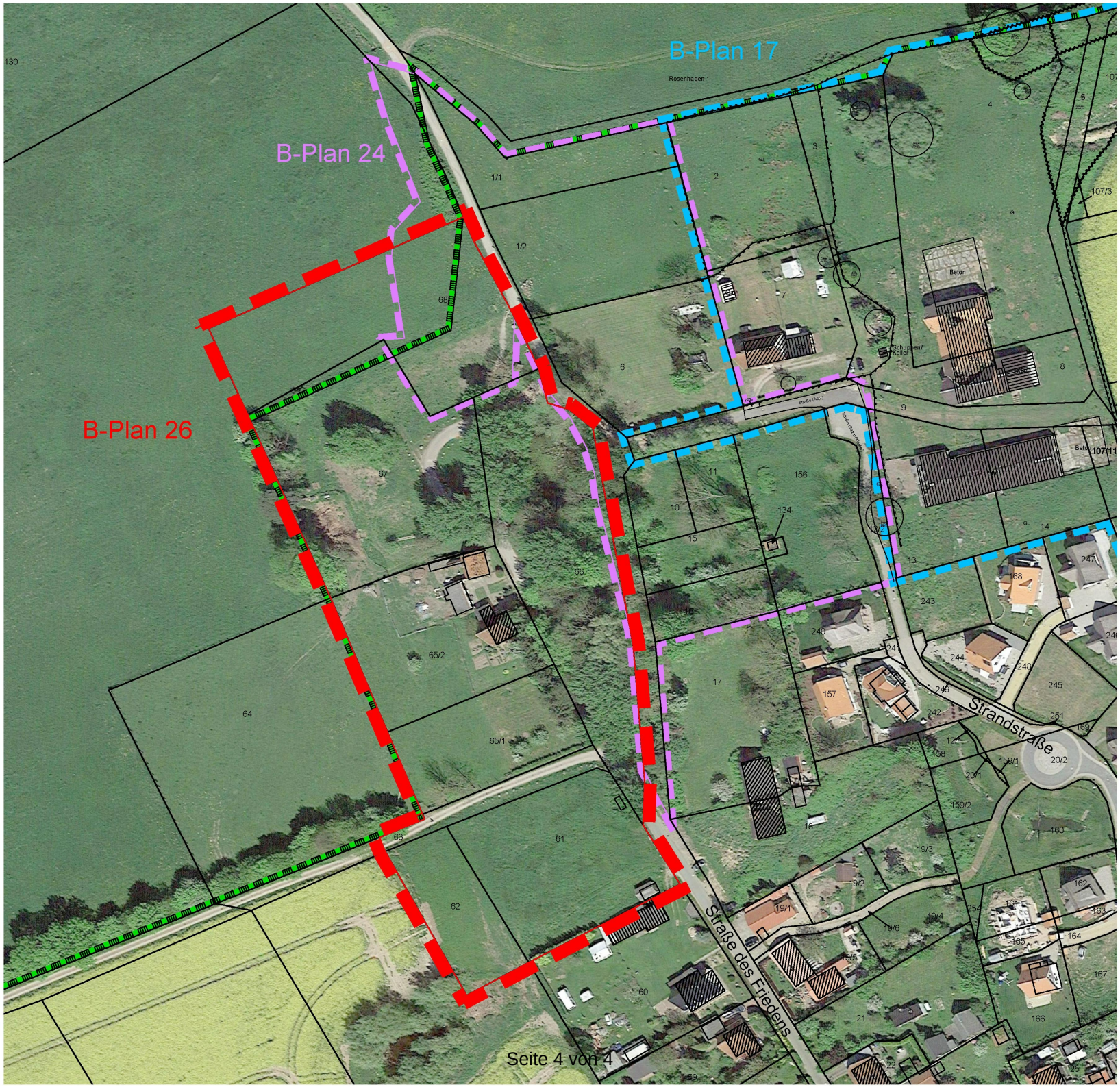
Anlage:

Geltungsbereich B-Plan Nr. 26
Übersicht Abgrenzung zu B 17 und 24

Anlage 1:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 nordwestlich der Ortslage Rosenhagen und westlich des Bebauungsplanes Nr. 24





B-Plan 17

B-Plan 24

B-Plan 26